

Kleines Leasing ABC

Wenn Leasingfinanzierung für Sie neu ist und Sie deshalb mit den Fachbegriffen noch nicht vertraut sind, bieten wir Ihnen hier ein Nachschlagewerk in Form eines kleinen Leasinglexikons.

DEPOT:

siehe feststehende Kautio

EIGENLEISTUNG:

siehe Kautio

GESAMTBELASTUNG:

Die Gesamtbelastung ergibt sich aus der Summe der Leasingentgelte, der abnehmenden Kautio und dem Restwert und stellt eine Größe dar, die den Vergleich unterschiedlicher Angebote erleichtert.

KAUFPREIS:

Der Kaufpreis bildet die Grundlage der Leasingkalkulation und errechnet sich wie folgt:
Listenpreis des Autos + Zubehör abzüglich des gewährten Rabattes.

KAUTION:

Als Kautio werden die vom Kunden eingebrachten Eigenmittel bezeichnet. Man unterscheidet dabei feststehende und abnehmende Kautionen. Die abnehmende Kautio verbraucht sich während der Laufzeit und verringert dadurch das monatliche Leasingentgelt. Die feststehende Kautio steht dem Kunden am Ende der Laufzeit wieder zur Verfügung. Die Höhe der Kautionen (abnehmend und feststehend) darf zusammen max. 50 % der Anschaffungskosten betragen.

KILOMETERLEISTUNG:

Die jährlich vom Kunden mit dem Fahrzeug zurückgelegten Kilometer dienen als Gradmesser für die Nutzungsintensität. Je höher die Kilometerleistung, desto geringer ist der Restwert.

LEASING:

Leasing leitet sich vom englischen „to lease“ ab, was soviel wie mieten bedeutet. Das erklärt auch die dahinterstehende Philosophie: Warum sollte man etwas kaufen, das nur über einen bestimmten Zeitraum genutzt wird? Sie bezahlen daher beim Leasing nur den Wertverlust während der Laufzeit und nicht die gesamten Anschaffungskosten, wie bei Barkauf oder Kreditfinanzierung. Das sorgt für eine geringst mögliche monatliche Belastung.

LEASINGENTGELT:

Monatliche Zahlung des Kunden, die sich aufgrund vieler Faktoren (Kaufpreis, Laufzeit, Restwert, Art und Höhe der Eigenleistung) errechnet. Das bietet die Möglichkeit, die monatliche Belastung individuell auf die Kundenbedürfnisse auszurichten. Dabei gilt grundsätzlich:

längere Laufzeit = niedrigeres Leasingentgelt

höhere Eigenleistung = niedrigeres Leasingentgelt.

LEASINGOBJEKT:

Darunter versteht man den zu leasenden Gegenstand, in unserem Fall das Fahrzeug.

NOVA:

Die Normverbrauchsabgabe ist eine staatliche Abgabe auf Neuwagen, deren prozentuelle Höhe sich, wie der Name schon sagt, am Verbrauch des Autos orientiert.

NULLPROZENT-LEASING:

Werblicher Aufhänger für Leasingangebote mancher Kfz-Hersteller, bei denen dem Kunden eine kostenlose Finanzierung versprochen wird. In der Praxis mit Vorsicht zu genießen, da im Gegenzug keine oder geringere Rabatte beim Autokauf gewährt werden, was den Vorteil bei der Finanzierung mehr als wettmachen kann. Auch in diesem Fall lohnt sich ein Vergleich der Gesamtbelastung.

NUTZUNGSDAUER:

Die Nutzungsdauer oder Vertragslaufzeit legt fest, wie lange Sie das Fahrzeug nutzen wollen. Je länger die Nutzungsdauer, desto geringer ist der Restwert. Die Laufzeit eines Leasingvertrages kann zwischen zwei und sieben Jahren liegen.

OK! GÜTESIEGEL:

Auszeichnung des österreichischen Leasingverbandes für seriöse, kundenfreundliche Vertragsgestaltung.

RESTWERT:

Der Restwert stellt den voraussichtlichen Wert des Fahrzeuges zum Vertragsende dar. Dieser orientiert sich am Eurotax-Gebrauchtwagenindex und sieht eine normale Abnutzung des Fahrzeuges vor. Die gefahrenen Kilometer, die Vertragslaufzeit und die Wahl des Automodells beeinflussen den Restwert. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Autos und dem vereinbarten Restwert ist die Basis für die Berechnung des monatlichen Leasingentgelts und zugleich der Wert, den Sie durch die Fahrzeugnutzung „verbrauchen“.

VERGLEICHBARKEIT VON LEASINGANGEBOTEN:

Um Leasingofferte vergleichen zu können, sollten Sie sich folgende Fragen stellen:

Wie hoch ist der Kaufpreis?

Wie lange ist die Nutzungsdauer?

Wie hoch ist der kalkulierte Restwert?

Ist die gesetzliche Vertragsgebühr inkludiert?

Wird die Eigenleistung während der Laufzeit verbraucht?

Sind alle Angaben mit oder ohne USt.?

VERTRAGSLAUFZEIT:

siehe Nutzungsdauer

VERTRAGSGEBÜHR:

Wie beim Kredit- wird auch beim Leasingvertrag vom Staat eine Vertragsgebühr verlangt, die von der Leasinggesellschaft eingehoben wird. Hierbei gibt es zwei Möglichkeiten: Einrechnung in die Leasingkalkulation oder separate Vorschreibung.

VERTRAGSVERLÄNGERUNG:

Möglichkeit für den Kunden am Ende der Laufzeit seinen Leasingvertrag zu verlängern, wobei der Restwert entsprechend reduziert wird.

ZUBEHÖR:

Sonderausstattung des Fahrzeuges. Unterschieden wird NOVA-pflichtiges (vom Hersteller eingebautes) und nicht NOVA-pflichtiges (nachträglich eingebautes) Zubehör.